

Teilnahmebedingungen für den Bürgerpreis „Innenentwicklung im Hofheimer Land – herausragend sanierte Bestandsgebäude“

1. Veranstalter, Teilnahme

- a. Der Wettbewerb wird vom Hofheimer Land e.V. durchgeführt.
- b. Die Teilnahme erfolgt durch fristgerechte Einreichung der Bewerbungsunterlagen. Teilnehmende sind für die Richtigkeit der Angaben selbst verantwortlich.

2. Gegenstand des Wettbewerbs

- a. Für den Wettbewerb können alle Sanierungen von Bestandsobjekten angemeldet werden,
 - die von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern durchgeführt wurden
 - die im Altort liegen
- b. Für den Wettbewerb können weiterhin innerörtliche Neubauten angemeldet werden,
 - die von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern durchgeführt wurden
 - die im Altort liegen
 - die in Kombination mit historischer Bausubstanz durchgeführt wurden
- c. Von einem Teilnehmenden können mehrere Objekte gemeldet werden, jedoch darf nur eine Bewerbung je Flurstück erfolgen.

3. Einzureichende Unterlagen

- a. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Bewerbungsformular
- b. Objektbeschreibung
- c. Aussagekräftige Fotos, am besten Vorher-/Nachher-Vergleiche (digitale Bilder ausreichend)
- d. Optional: Ergänzende Unterlagen wie Grundrisse, Lagepläne, Schnitte und Ansichten etc.

4. Bewertungsverfahren und -kriterien

- a. Die Bewertung der eingegangenen Bewerbungen erfolgt durch eine externe Jury aus Fachleuten folgender Institutionen:
 - Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
 - Regierung von Unterfranken, Sachgebiet Städtebauförderung
 - Landkreis Haßberge, untere Denkmalschutzbehörde
 - Sparkasse Schweinfurt-Haßberge
- b. Aus allen Bewerbungen trifft die Jury eine Vorauswahl. Die Vorauswahl wird durch die Jury vor Ort begutachtet. Dabei wird das Grundstück betreten.
- c. Die Jury entscheidet durch Mehrheitsentscheidung über die Ergebnisse der Wettbewerbsbeiträge.
- d. Folgende Kriterien werden bei der Bewertung zugrunde gelegt:
 - Beitrag zur Belebung des Ortskerns
 - Persönliches Engagement des/der Bauherren
 - Berücksichtigung regionaltypischer Bauweisen und Materialien
 - Farben und Formensprache
 - Einbindung lokaler Handwerksbetriebe
 - Beispielhaftigkeit und Übertragbarkeit des Bauvorhabens
 - Nachhaltigkeit
 - Freiraumgestaltung und Integration in den öffentlichen Raum

5. Preis

- a. Der Bürgerpreis Innenentwicklung wird im Rahmen einer Lenkungsgruppensitzung der Gemeinde-Allianz Hofheimer Land mit Pressevertretern vergeben.
- b. Insgesamt steht ein Preisgeld von 1.000 Euro zur Verfügung. Pro Bewerbung kann ein Geldpreis von bis zu 500 Euro ausgegeben werden.

6. Nutzungsrechte

- a. Die Teilnehmenden räumen dem Hofheimer Land e.V. zur Durchführung des Wettbewerbs, zu dessen Bewerbung sowie zur Berichterstattung und Dokumentation darüber vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an den Bewerbungsunterlagen ein.
Eingeschlossen ist das Recht, eingereichte bzw. die im Rahmen der Begutachtungsfahrt gemachten Bilder für den Abdruck zu optimieren und in einer Ausstellung oder Dokumentation unabhängig vom genutzten Medium zu zeigen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.
- b. Die Teilnehmenden versichern, entweder selbst über sämtliche Rechte am eingereichten Material, insbesondere der Bilder, Pläne und Texte, zu verfügen, oder das Einverständnis dritter Rechteinhaber im notwendigen Umfang einzuholen.
Sie verpflichten sich, dieses Einverständnis dem Veranstalter gegenüber auf Verlangen nachzuweisen und stellen ihn ausdrücklich von Forderungen Dritter, die aus der Verletzung etwaiger Schutzrechte entstehen, frei. Dies beinhaltet ausdrücklich die honorarfreie Veröffentlichung aller zur Bewerbung eingereichten Materialien durch den Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs in allen Medien.
- c. Es besteht keine Prüfungspflicht des Hofheimer Land e.V. über die in 6.b genannte Freistellung.

7. Datenschutz

- a. Für die Durchführung des Wettbewerbs ist die Erhebung und Verarbeitung von Daten betroffener Personen notwendig.
- b. Die Daten unterliegen der Zweckbindung.
- c. Zweck ist die Durchführung des Bürgerwettbewerbs „Innenentwicklung im Hofheimer Land“.
- d. Die Daten werden verarbeitet durch die Mitglieder des Hofheimer Land e.V. sowie weitergegeben an die Mitglieder der Wettbewerbs-Jury.

8. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht

9. Kontakt

Hofheimer Land e.V.
Marktplatz 1
97461 Hofheim i.UFr.
Telefon: 09523 50337 16
E-Mail: info@hofheimer-land.de